

# Pressemitteilung



9. Oktober 2013

## Strenge Vorschriften für Gehegewildhalter

Landesverband Bayerischer Landwirtschaftlicher Wildhalter warnt

München (LBW) – Mit insgesamt 2350 landwirtschaftlichen Wildgehegen ist Bayern Spitzenreiter in Deutschland. Noch, denn die hohen Auflagen veranlassen nicht wenige Wildhalter zur Aufgabe – insbesondere dann, wenn die Betriebsübergabe an die nachfolgende Generation ansteht. Hirsche werden in Bayern zum Beispiel neuerdings als „gefährliche Tiere wildlebender Arten“ eingestuft und damit in die gleiche Schublade wie Kampfhunde gesteckt. Das stellt Wildhalter, aber auch die Gemeinden, vor ungekannte Herausforderungen.

„Durch diese Einstufung ist eine neue Genehmigungshürde für Wildgehege entstanden“, sagt Josef Wasensteiner, Geschäftsführer des Landesverbandes Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter. „Gehegewild ist sicher eingezäunt. Die Verschärfung der Genehmigung bedeutet einen zusätzlichen Verwaltungsakt und kostet die Antragsteller Geduld, Geld und Zeit“, so Wasensteiner.

Die bäuerliche Wildhaltung ist für die meisten Landwirte ein einträgliches zweites Standbein. Fleisch von Rot- und Damwild wird zunehmend beliebter. Wildhalter vermarkten überwiegend direkt an Endverbraucher, zum Teil aber auch an Gastronomie und Einzelhandel. „Das funktioniert immer besser“, stellt Lorenz Adlberger fest, Wildhalter in Anzing ([www.kaisersberger-wildladen.de](http://www.kaisersberger-wildladen.de)). Seit zehn Jahren hält er Rotwild im Gehege: 20 weibliche Tiere, einen Zuchthirschen und die Nachzucht. Im Jahr vermarktet er rund 60 Tiere, die allerdings nicht alle aus seinem Gehege stammen. „Ich kaufe Tiere von befreundeten Betrieben zu“, betont er. Der Grund: Starre Richtlinien im Hygienerecht sind für die kleinen Betriebe in der Praxis schwer umzusetzen. So dürfen viele Wildhalter heute nicht mehr selbst schlachten, da ihre Anlagen nicht den neuesten formal-rechtlichen Anforderungen gerecht werden.

Rund 20.000 Euro und mehrere Wochen Arbeit hat Adlberger investiert, um die Schlachtstätte umzurüsten. „Das will und kann sich nicht jeder leisten, deshalb hören viele Wildhalter ganz auf“, sagt er.

Josef Wasensteiner hält diesen Umstand für bedauerlich. „Wildhaltung in landwirtschaftlichen Gehegen gewährt den Tieren ein Höchstmaß an Tierwohl, ähnlich dem frei lebenden Wild“, betont er. Durch extensive Weidewirtschaft pflegen die Betriebe schonend die Kulturlandschaft. Gehegewildfleisch komme zu einhundert Prozent aus der Region. Während der Saison im Herbst von September bis Weihnachten wird das Wildtier im Gehege geschossen und in der Regel vor Ort zerlegt, verarbeitet und vermarktet. „Einen kürzeren Weg zum Verbraucher gibt es nicht.“

Hintergrund:

Wer Gehegewild halten will, muss sachkundig sein. Dies muss er durch mehrtätigen Sachkundelehrgang für Gehegewildhalter mit erfolgreichem Abschluss nachweisen.

Deutschland weist rund 6.000 Gatter mit insgesamt rund 15.000 ha auf. Die Wildgehege in Bayern nehmen eine Fläche von rund 5600 ha ein. Dort werden rund 25.000 Stück Damwild (weiß-geflecktes Sommerfell, graubraun bis schwarzes Winterfell), fast 11.000 Stück Rotwild (größte heimische Hirschart, rotbraunes Sommerfell, graubraun im Winter) und zu geringen Teilen Sika- (weiß-geflecktes Sommerfell), Muffel- (kleinste Unterart des Wildschafs) und Schwarzwild ganzjährig im Freien gehalten. Die Fütterung erfolgt überwiegend über die weitläufige Grünlandnutzung, lediglich in den Wintermonaten wird auch zugefüttert, zum Beispiel Heu und Getreide.

Gehegewildfleisch ist ernährungsphysiologisch wertvoll. Es ist mager, eiweißreich und für die ausgewogene Ernährung ideal geeignet.